

Skiclub Wetzlar 1911 e.V.
Lahnbergweg 28
35578 Wetzlar



jugendfreizeit@skiclub-wetzlar.de

Skiclub Wetzlar 1911 e.V. • Stoppelberger Hohl 18 • 35578 Wetzlar

Anmeldung zur Jugendskifreizeit vom 04. bis 10. Januar 2020

Ich/Wir akzeptieren die umseitigen Reisebedingungen und melde hiermit verbindlich zur Jugendskifreizeit des Skiclub Wetzlar 1911 e.V. an:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Tel.d. Erz.-Ber. (bei Minderjährigen): _____

Handynr.d. Teilnehmers: _____

Email: _____

Boarder: _____ Ski: _____ Fahrkönnen: _____

Jede Störung trotz Abmahnung oder Missachtung sachlich begründeter Hinweise, so dass eine weitere Teilnahme für den Skiclub und/oder die anderen Teilnehmer nicht mehr zumutbar ist, führt zum Ausschluss der Skifreizeit. In diesen Fällen kann der Skiclub Wetzlar verlangen, dass der Teilnehmer unverzüglich durch die Erziehungsberechtigten auf ihre Kosten abgeholt wird.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

Die Ausgefüllte Anmeldung bitte per Email oder Post an den Skiclub Wetzlar senden.
Eine Anzahlung von € 100,00 wird sofort nach Erhalt der Bestätigungs-Email fällig.
Eine Zusammenfassung aller wichtigen Daten und Informationen, sowie die Bankverbindung des Skiclubs liegen der Email bei.



Skiclub Wetzlar
1911 e.V.

Reisebedingungen

1. Zustandekommen des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bieten Sie dem Skiclub Wetzlar (nachfolgend wir bzw. uns) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt zustande, wenn der Skiclub Wetzlar die Buchung schriftlich bestätigt.

2. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen (mit Ausnahme von den geregelten Fällen Höherer Gewalt) nicht antreten, die von uns nicht zu vertreten sind, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die in der Pauschale (siehe unten) ausgewiesenen Kosten. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisetilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen von uns nicht vertretenden Fehlens der Reisedokumente wie z.B. Personalausweis nicht angetreten wird.

Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel pro Person bei Stornierungen:

bis 60 Tage vor Reisebeginn	25%
bis 30 Tage vor Reisebeginn	50%
bis 14 Tage vor Reisebeginn	75%
ab dem 14. Tag vor Reisebeginn	90%

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein Dritter in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der schriftlichen Mitteilung an uns. Wir können dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, für die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Kosten € 25,- zu verlangen. Der Nachweis niedrigerer oder nicht entstandener Kosten bleibt Ihnen unbenommen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsgebühren, sowie Gebühren für individuelle Reisegestaltung sind sofort fällig. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekosten-Rücktrittsversicherung.

3. Rücktritt und Kündigung des Reisevertrages durch uns

Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch uns von Ihnen nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand in starkem Maß vertragswidrig verhält. Wir behalten jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Wir müssen uns jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich evtl. Erstattungen durch Leistungsträger. Wir können bis 4 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten bei Nichteinreichen einer in der Ausschreibung und in der Reisebestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl. Wir informieren Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis umgehend zurück, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil die ihm im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würden. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Gewährleistung / Haftung

Gewährleistung und Haftung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen mit folgender Maßgabe: Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt worden ist. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit wir einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Reiseausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden. Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten müssen Sie selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen. Wir empfehlen den Abschluss einer Unfall-Versicherung und einer Auslandsrankenversicherung. Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber uns geltend zu machen. Die Abtretung von Ansprüchen gegenüber uns ist ausgeschlossen.

5. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.